die Ausfolge der Flurkarten und Catasterabschriften an die Gemeinden zu besorgen.

In dieser Beziehung zerfielen die Arbeiten des Bureau der Primärcataster in folgende Haupttheile:

- A) Anlegung der Cataster aus den Arbeiten der Geometer.
- B) Publikation, Rectifikation und Solennisation der Cataster und Flurkarten.
 - C) Liquidation der Cataster.

skeoming von Seite der sustan-

- D) Abschrift und das Collationiren derselben, behufs ihrer Ausfolge an die Gemeinden, und
- E) Uebertrag der Parzellennummern auf rectificirte Abdrücke der Karten.
 Ausser diesen Verrichtungen, welche den nächsten und eigentlichen
 Beruf des Bureau bildeten, hatte dasselbe
- F) für die Benutzung der Resultate der Landesvermessung zu mancherlei Zwecken, verschiedener Personen und Stellen, die nöthigen Daten und Materialien mitzutheilen, insbesondere
- a) von jedem Oberamte Tabellen über die Gesammtfläche der einzelnen Markungen nach den verschiedenen Culturarten; dessgleichen ähnliche Tabellen über die Besitzungen des Staats, der Standesherren, der Gemeinden und Stiftungen zu fertigen;
- b) für die Herstellung der für die Forstverwaltung nöthigen Staatsforstkarten durch Mittheilung der erforderlichen Catasterauszüge und Karten mitzuwirken;
- c) den k. Finanzkammern die rectificirten Karten ihres Kreises, worauf die Staatsgüter mit ihren Parzellennummern bezeichnet waren, mitzutheilen,
- d) die Fertigung besonderer Uebersichtskarten geschlossener Staatsdomänen einzuleiten; und endlich
- e) dem k. stat. topograph. Bureau durch die Publikationscommissäre diejenigen Notizen zu liefern, welche sich bei den Arbeiten auf dem Lande zur Vervollständigung der Beschreibung des Königreichs gewinnen lassen.

§. 100.

bust des jadies es eleganica Personal des Bureau.

Vorgenannte Arbeiten wurden durch Cameralisten, und zwar, je nachdem sie mehr oder weniger Geschicklichkeit erforderten, durch Commissäre

und Assistenten theils auf dem Bureau unter der Aufsicht eines Inspektors, theils auf dem Lande besorgt, und für die vorgekommenen geometrischen Arbeiten, besondere dem Bureau zugetheilte Geometer von dem Landes-Vermessungs-Personal verwendet.

§. 101.

A. Primärcatasteranlegung.

Die Catasteranlage zerfiel in folgende Geschäftsunterabtheilungen:

- a) Uebernahme der erforderlichen Materialien.
- b) Zusammenstellung der lithographirten Karten.
- c) Coloriren der Markungsgrenzen.
- d) Nummerirung der Karten nach Markungen.
 - e) Fertigung eines Markungsconspekts.
- f) Uebertrag der Hausnummern auf die Gebäude in den Kartenabdrücken und vorläufige Gebäudebeschreibung.
 - g) Nummerirung der Feldgüter.
- h) Uebertrag der Parzellennummern in die Aufnahmsregister.
 - i) Vergleichung der Randlinien der Karten.
- k) Vorläufiges Einschreiben der Gewendebenennungen auf die Abdrücke.
 - l) Anlegung des Catasters selbst. Intermetale del gewillen et 141
- 1) das Capituliren (Entwerfen) des Catasters und die Culturen-Beschreibung,
 - 2) das Eintragen des Flächenmasses,
 - 3) das Einschreiben der Namen der Eigenthümer.
- m) Zusammenrechnen des Inhalts der aus mehreren Summen bestehenden Parzellen, und allgemeine Prüfung des Catasters.
 - n) Vormerkung und Erledigung der vorgekommenen Anstände.
- o) Zurückgabe der Acten an die Registratur.

§. 102.

B. Catasterpublikationsvorbereitung.

Wenn vom k. Steuercollegium dem Commissär ein Publikationsbezirk angewiesen war, so hatte er alsbald zum Angriff seines Geschäfts dadurch Einleitung zu treffen, dass er das k. Oberamt von der Zeit seiner Ankunft in Kenntniss setzte. Sobald er sich zur Abreise anschickte, wurden